

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Begriffe	2
3. Produktbeschreibung A1 Select	3
4. A1 Select Service-Katalog	4
5. Entgelte, Bindung und Abrechnung	4
5.1 Slot-Grundgebühr	4
5.2 Verrechnung	4
5.3 Upgrade-Verrechnung	5
5.4 Preisanpassung (Indexierung)	5
5.4.1 Slot-Grundgebühr	5
5.4.2 Premium-Services	5
6. Voraussetzungen und Berechtigung	6
6.1 Berechtigte Grundprodukte	6
7. Bestellung und Aktivierung	6
7.1 Verkaufskanäle	6
7.2 Aktivierungsprozess	6
8. Slot- und Service-Verwaltung: Belegen, Tauschen und Leeren	7
8.1 Slot belegen	7
8.2 Besonderheit: TV Stream und TV Zusatzoptionen	7
8.3 Service tauschen	7
8.4 Slot leeren bzw. Service deaktivieren	7
9. Kündigung	7
9.1 Einzelnen Slot kündigen	7
9.2 Kündigung des Slots bei Beendigung des Accessvertrags	7
10. Sperren	8
11. Haftung	8
12. Nutzungspflichten und verbotene Verhaltensweisen	8
13. Datenschutz	9
14. Schlussbestimmungen	9

A1 Select Nutzungsbedingungen

1. Einleitung

A1 Select ist ein flexibles digitales Abonnement-Produkt der A1 Telekom Austria AG, das Kund:innen ermöglicht, gebuchte Slots mit einer Auswahl an digitalen Streaming-, TV- und Lifestyle-Services zu belegen – und diese bei Bedarf monatlich zu tauschen.

A1 Select ist als Zusatzoption zu berechtigten A1 Internet-, Cube- und Mobilverträgen erhältlich und bietet damit eine einfach verwaltbare Lösung für digitale Unterhaltung – alles über einen Vertrag mit A1, verrechnet über die gewohnte A1 Rechnung.

Vertragspartner für sämtliche über A1 Select buchbaren Services ist A1. Die Services werden teilweise von Dritten betrieben.

Für die Nutzung der Select Services gelten ergänzend zu diesen A1 Select Nutzungsbedingungen die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Servicebetreiber. Diese sind bei der erstmaligen Aktivierung des jeweiligen Services durch die Kund:innen ausdrücklich zu akzeptieren. Die für die jeweiligen Services geltenden Preise richten sich jedoch ausschließlich nach diesen Nutzungsbedingungen und den im Bestellprozess im A1 Select Service Bereich von Kund:innen bestätigten Preise. Sämtliche Entgeltregelungen in den Nutzungsbedingungen der Servicebetreiber finden daher keine Anwendung.

A1 Select ist ausschließlich für Verbraucher:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) anmeldbar.

2. Begriffe

Begriff	Definition
A1 Select Slot	Monatlich gebuchtes A1-Select-Kontingent, das mit einem Select-Service belegt werden kann.
Select-Service	Digitaler Dienst (z. B. A1 Xplore TV Stream M), der über einen Slot aktiviert und verwaltet wird.
Leerer Slot	Ein Slot, der derzeit mit keinem Select-Service belegt ist.
Belegter Slot	Ein Slot, der mit einem bestimmten Select-Service belegt ist.
A1-Select-Service-Bereich	Bereich in Mein A1 (App/Web), in dem Kund:innen selbständig Services auswählen, aktivieren, tauschen und deaktivieren können.
Accessprodukt	Der zugrunde liegende A1-Vertrag (A1 Internet BBI, A1 Mobile oder A1 Cube), zu dem A1 Select als Zusatzoption bestellt wird.
Verrechnungsperiode A1 Select Slot	Zeitraum vom Tag der Bestellung eines A1 Select Slots bis zum Ablauf des Vortags des Folgemonats.
Verrechnungsperiode des Select-Services	Fixer Zeitraum eines Select-Services, vom Tag der Aktivierung des Select-Services bis zum Ablauf des Vortags des Folgemonats. (z. B. Aktivierung am 20. März → Periode 20. März bis 19. April). Innerhalb dieser Periode von einem Monat kann der Service weder getauscht noch deaktiviert werden.
Slot-ID	Unveränderliche, eindeutige Kennung eines Slots (2 Buchstaben + 2 Ziffern, z. B. VB98), die während der Laufzeit des Slots gleich bleibt.
Kündigung des A1 Select Slots	Beendigung eines Slots zum Ende der laufenden Verrechnungsperiode. Nach Eingang der Kündigung kann der betroffene Slot nicht mehr mit einem Service belegt werden. Bei einem belegten Slot wird der Service, der zum Kündigungszeitpunkt in dem Slot liegt, automatisch mitgekündigt. Die Slot-

A1 Select Nutzungsbedingungen

Begriff	Definition
	Grundgebühr sowie eventuelle Servicekosten werden bis zum Ende der laufenden Verrechnungsperiode verrechnet.
Tausch des A1-Select-Service	Ersetzen des aktuell in einem Slot belegten A1-Select-Services durch einen anderen verfügbaren A1-Select-Service. Ein Tausch ist zum Ende der laufenden Verrechnungsperiode möglich und kann vorab als Wechselauftrag vorgemerkt werden.
Deaktivierung des A1-Select-Service	Entfernung eines A1-Select-Services aus einem Slot ohne gleichzeitige Kündigung des Slots selbst. Der Slot bleibt nach der Deaktivierung als verfügbarer (leerer) Slot bestehen und kann erneut mit einem anderen Service belegt werden. Die Slot-Grundgebühr wird weiterhin verrechnet.
A1 Select Service-Katalog	Liste aller über A1 Select buchbaren digitalen Services, unterteilt in Services ohne Zusatzkosten (im monatlichen Slot-Preis enthalten) und Premium-Services (mit servicespezifischem Aufpreis). Der aktuelle Katalog ist über Mein A1 (App/Web) abrufbar.
Upgrade	Nur bei ausgewählten Services möglich: Wechsel auf einen höherwertigen, aufpreispflichtigen Service-Tarif (z. B. von Basis auf Standard oder Premium) innerhalb einer laufenden Verrechnungsperiode, ohne dass eine neue Verrechnungsperiode ausgelöst wird.

3. Produktbeschreibung A1 Select

A1 Select ist ein flexibles Abo-Modell: Kund:innen bestellen monatlich gebuchte Slots und können aus dem A1 Select Katalog digitale Services auswählen und monatlich tauschen. Kund:innen können hierbei aus einem breiten Katalog an Services wählen (Vgl. Punkt 4).

Folgende allgemeine Grundregeln gelten:

- A1 Select ist ausschließlich als Zusatzoption zu einem berechtigten Basisprodukt (ausgewählte A1 Internet/BBI, A1 Cube oder A1 Mobile Tarife) bestellbar.
- Die Slot-Grundgebühr wird monatlich verrechnet – unabhängig davon, ob der Slot aktuell mit einem Service belegt ist oder nicht.
- Pro A1 Select Zusatzoption können maximal 15 Slots gleichzeitig aktiv sein. Hat der Kunde zwei berechnete Tarife gibt es zwei A1 Select Bereiche und der Kunde kann jeweils 15 Slots pro Tarif kaufen.
- A1-Select-Services können monatlich getauscht werden (Beispiel: Auswahl eines Services am 5.3. – der nächste Tausch ist frühestens am 4.4.2026 möglich).
- Ausgewählte Services werden für mindestens einen Monat abonniert und können erst danach wieder getauscht oder deaktiviert werden. (Beispiel: Auswahl eines Services am 5.3.2026 – der nächste Tausch oder Deaktivierung ist frühestens am 4.4.2026 möglich).
- Die jeweils aktuellen Aufpreise sind auf A1.net und im A1-Select-Service-Bereich ersichtlich und die Bestellung eines solchen Services muss bei Buchung nochmals ausdrücklich – mittels Button „kostenpflichtig bestellen“ bestätigt werden.
- Wird ein A1 Select Service mit Zusatzkosten (Aufpreis-Service) in einen Slot gelegt, kommt der Aufpreis für die Dauer der Nutzung zum Slot-Preis hinzu.
- A1 Select Services mit Zusatzkosten (Aufpreis-Services) können wie alle anderen Services innerhalb des aktuellen Verrechnungszeitraum in einen Slot gelegt, gewechselt oder gekündigt werden. Der Aufpreis gilt nur für den Zeitraum der tatsächlichen Belegung.
-

4. A1 Select Service-Katalog

Der A1 Select-Katalog besteht aus zwei verschiedenen Kategorien: A1 Select Services ohne Zusatzkosten, die im monatlichen Slot-Preis enthalten sind, sowie Premium-Services, bei denen zusätzlich zum Slot-Preis ein servicespezifischer Aufpreis verrechnet wird. Der aktuelle Katalog der Services mitsamt servicespezifischen Aufpreisen kann unter a1.net/select und in der Mein A1 App bzw. Mein A1 Web (Self-Service) jederzeit eingesehen werden.

A1 ist bestrebt den Servicekatalog laufend zu erweitern.

A1 wird einzelne Services aus dem Katalog nur entfernen, wenn Kooperationsverträge mit Drittanbietern enden oder deren Fortführung wirtschaftlich oder technisch für A1 nicht mehr zumutbar ist. In diesem Fall werden Kund:innen spätestens drei Monate vor Wegfall des jeweiligen Services informiert und können ihren Slot zum Ende der laufenden Verrechnungsperiode kündigen oder mit einem anderen verfügbaren Service belegen.

Erweiterungen des verfügbaren Service-Katalogs werden Kund:innen per E-Mail oder über Mein A1 mitgeteilt.

HINWEIS: Jeder aktive Slot kann jederzeit zum Ende der laufenden Verrechnungsperiode ohne gesonderte Kündigungsfrist gekündigt werden. Für Kund:innen besteht daher keinerlei Risiko einer Bindung an den A1 Select Vertrag, wenn sie mit dem aktuellen A1 Select Service-Katalog nicht zufrieden sind.

5. Entgelte, Bindung und Abrechnung

5.1 Slot-Grundgebühr

Produkt	Preis/Monat (brutto)	Preis/Monat (netto)	Kündigungsfrist
1 Slot (A1 Select)	€ 6,90	€ 5,75	1 Monat

Sofern Aktionen zur Anwendung gelangen, finden Sie diese in den Aktionsbedingungen im jeweiligen Bestellprozess.

5.2 Verrechnung

Die Verrechnung der Gebühren erfolgt über die A1 Rechnung des A1 Internet-, Cube- oder Mobilvertrags. Die A1 Select-Gebühren werden monatlich im Nachhinein, sohin jeweils in der auf die aktuelle Verrechnungsperiode folgenden Rechnung des A1 Internet-, Cube- oder Mobilvertrags, verrechnet. Jeder Slot ist auf der Rechnung mit seiner eindeutigen Slot-ID (z. B. AX11, YZ22) beschriftet, damit die Posten klar zuordenbar sind.

Die Verrechnungsperiode eines Slots beginnt am Tag der Bestellung und endet mit Ablauf des Vortags des Folgemonats (z. B. Kauf am 13. März → Verrechnungsperiode: 13. März bis 12. April).

Wird ein leerer Slot mit einem Service belegt, startet eine neue, eigenständige Verrechnungsperiode für den Service. Der leere Slot wird aliquot bis zur Belegung des Services verrechnet.

! Beispiel: Bestellung eines Slots am 13. März (Periode: 13. März–12. April). Belegung mit Service am 20. März. Neue Service-Verrechnungsperiode: 20. März–19. April. Aliquote Verrechnung des leeren Slots bis inkl. 19. März.

5.3 Upgrade-Verrechnung

Bei ausgewählten A1 Select Services ist ein Upgrade innerhalb einer laufenden Verrechnungsperiode möglich (z. B. von der Basis-Version eines Services auf die Standard- oder Premium-Version). In diesem Fall kommt es zu keiner Änderung der Verrechnungsperiode. Es werden zwei aliquotierte Entgelte verrechnet: eines für den Zeitraum des ursprünglichen Tarifs, eines für den Zeitraum des Upgrade-Tarifs. Ob es sich um ein Upgrade handelt, ersehen Sie an der in der Bestellung angezeigten Verrechnungsperiode.

[i] Beispiel: Upgrade (Februar, 28 Tage): Slot mit Basis Service aktiv ab 20.02. Upgrade auf Premium Service am 10.03. Abrechnung nach Monatsende: Basis Service (20.02.–09.03., 20 Tage.): € 5,75 ÷ 28 × 20 = € 3,70 netto. Premium Service (10.03.–19.03., 10 Tage): € 14,92 ÷ 31 × 10 = € 4,81 netto.

5.4 Preisanpassung (Indexierung)

A1 ist berechtigt, die unter Punkt 5.4.1 und 5.4.2 geregelten Entgelte einmal jährlich anzupassen.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020), im Folgenden kurz als „Monats-VPI“ bezeichnet.

Anpassungen der Entgelte erfolgen mit 1. April eines jeden Jahres, erstmals jedoch erst in dem auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahr (sodass eine Entgeltanpassung in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss jedenfalls ausgeschlossen ist).

Als erste Indexbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses endgültig verlaubliche Indexzahl des Monats-VPI.

Die Indexanpassung entspricht dem Verhältnis der Indexbasis zu dem Monats-VPI, der für den Monat Dezember des der Indexanpassung jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres endgültig verlaublich wurde.

Änderungen (nach oben oder unten) von bis zu inklusive 1% (Schwellenwert) bleiben unberücksichtigt; bei Überschreiten des Schwellenwerts nach oben oder unten wird die gesamte Veränderung vollständig berücksichtigt.

Im Falle einer so ermittelten Indexanpassung hat das folgende Auswirkungen auf das Entgelt:

- Im Falle einer Änderung nach oben (Steigerung) sind wir berechtigt, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Steigerung zu erhöhen. Eine nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt vorgeschriebene Erhöhung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung ab einem späteren Zeitpunkt.
- Im Falle einer Änderung nach unten (Senkung) sind wir verpflichtet, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Senkung zu reduzieren. Findet eine Anpassung statt, so dient die Indexzahl des herangezogenen Monats-VPI als neue Indexbasis für die nächste Anpassung, anderenfalls ändert sich die Indexbasis nicht.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Wird der monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

5.4.1 Slot-Grundgebühr

Die monatliche Slot-Grundgebühr unterliegt der oben angeführten Indexanpassung.

5.4.2 Premium-Services

Der Aufpreis der jeweiligen Premium Services unterliegt der oben angeführten Indexanpassung.

6. Voraussetzungen und Berechtigung

6.1 Berechtigte Grundprodukte

A1 Select kann ausschließlich als Zusatzoption zu einem der folgenden aktiven A1-Verträge bestellt werden:

- A1 Internet / Breitband (BBI)
- A1 Cube
- A1 Mobile

Nicht berechtigt für A1 Select ua:

- A1 Business-, Enterprise- und SME-Tarife
- Kids-Tarife

7. Bestellung und Aktivierung

7.1 Verkaufskanäle

Slots können von Kund:innen mit berechtigten Tarifen als Zusatzoption jederzeit über folgende Kanäle erworben werden:

- Mein A1 App und Mein A1 Web (Self-Service)
- A1 Shops (Point of Sale)
- A1 Service Line

Slots können von Kund:innen bei der Bestellung von berechtigten Tarifen als Zusatzoption jederzeit über folgende Kanäle erworben werden:

- A1.net (Online Shop)
- A1 Shops (Point of Sale)
- A1 Service Line

***[i]** Die Belegung von Slots mit Services erfolgt ausschließlich als Self-Service durch die Kund:innen selbst über Mein A1 App oder Mein A1 Web.*

7.2 Aktivierungsprozess

Der Weg von der Bestellung bis zur tatsächlichen Nutzung läuft in drei Schritten ab. Nach Bestellung eines A1 Select-Slot, belegen die Kund:innen den Slot im Self-Service-Bereich „Mein A1“ – entweder über die App oder über das Web – mit dem gewünschten Service aus dem A1-Select-Katalog.

Danach ist der jeweilige Service beim Anbieter zu aktivieren, was in der Regel eine einmalige Registrierung beim Drittanbieter erfordert.

Sobald dieser Schritt abgeschlossen ist, kann die zugehörige App des jeweiligen Select Services heruntergeladen werden, und der Service steht zur sofortigen Nutzung bereit.

8. Slot- und Service-Verwaltung: Belegen, Tauschen und Leeren

8.1 Slot belegen

Kund:innen können einen leeren Slot jederzeit mit einem verfügbaren A1-Select-Service belegen. Mit der Belegung startet eine neue Verrechnungsperiode von einem Monat für den jeweiligen Service. Der Service wird so lange bezogen, bis er aktiv entfernt oder ausgetauscht wird oder der Slot selbst gekündigt wird.

Ein Servicewechsel kann immer zum Ende der aktuellen Verrechnungsperiode erfolgen – Kund:innen müssen daher nie mehr als 31 Tage warten, um einen Tausch durchführen zu können. Der Tausch kann auch vorbereitet werden, indem Kund:innen bereits im Voraus einen Tausch vorreservieren. Dann erfolgt der Tausch zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum Ende der aktuellen Verrechnungsperiode. Ein Tausch ist bis 23:50 Uhr des letzten Tags der aktuellen Verrechnungsperiode möglich.

8.2 Besonderheit: A1 TV Stream und A1 TV Zusatzoptionen

Für die Buchung von TV-Zusatzoptionen (z. B. Entertainment TV, Stream+, Balkan TV) ist A1 Xplore TV Stream M als Voraussetzung in einem separaten, zusätzlichen Slot erforderlich. TV-Zusatzoptionen haben eine eigene Verrechnungsperiode und können unabhängig von TV Stream gekündigt werden.

! Wichtig: Wird der Slot mit A1 Xplore TV Stream M gekündigt, werden alle damit verbundenen TV-Zusatzoptionen automatisch mitgekündigt und für den verbleibenden Zeitraum aliquot abgerechnet.

8.3 Service tauschen

Ein Servicewechsel ist zum Ende der laufenden Verrechnungsperiode möglich. Der Wechselauftrag kann bereits vorab eingegeben werden und bis zum Ende der laufenden Periode storniert werden.

8.4 Slot leeren bzw. Service deaktivieren

Ein belegter Slot kann - nach Ablauf der initialen Mindestlaufzeit von einem Monat - jeweils zum Ende der Verrechnungsperiode geleert werden. Der Slot bleibt aktiv und kann anschließend erneut mit einem Service belegt werden. Der Slot wird weiterhin verrechnet.

9. Kündigung

9.1 Einzelnen Slot kündigen

Slots können nach Ablauf der initialen Mindestvertragsdauer (1 Monat) jederzeit zum Ende der laufenden Verrechnungsperiode ohne gesonderte Kündigungsfrist gekündigt werden – unabhängig davon, ob sie leer oder belegt sind. Eine vorherige Entfernung des Services ist nicht notwendig. Gekündigte Slots können nicht mehr mit neuen Services belegt werden.

! Beispiel: Slot mit Verrechnungsperiode 15.3.–14.4., Kündigung am 30.3. → Service ist bis 14.4. nutzbar, ab 30.3. ist keine Neubelegung mehr möglich.

9.2 Kündigung des Slots bei Beendigung des Accessvertrags

Bei Kündigung des A1 Internet-, Cube- oder Mobilvertrags (Vollkündigung) werden alle A1-Select-Slots und Services automatisch zum Ende der jeweils laufenden Verrechnungsperiode mitgekündigt. Ab dem Zeitpunkt der Kündigung können keine neuen Slots mehr erworben und bestehende nicht mehr neu

A1 Select Nutzungsbedingungen

belegt werden. Ist das Wirksamkeitsdatum der Vollkündigung vor dem Ende der laufenden Verrechnungsperiode, wird dem/der Kund:in der aliquote Anteil der Gebühren für den genutzten Zeitraum gutgeschrieben.

10. Sperren

Eine Sperre des Basisvertrags (unabhängig vom Grund) hat keinen Einfluss auf A1-Select-Services. Services können weiterhin wie gewohnt benutzt werden und werden weiterhin verrechnet.

11. Haftung

A1 haftet für Schäden der Kund:innen dem Grunde nach nur bei:

1. vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von A1, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen,
2. Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit aufgrund einer Pflichtverletzung von A1,
3. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, Übernahme einer Garantie oder arglistiger Täuschung,
4. Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

In den obigen Fällen (1)–(3) haftet A1 der Höhe nach unbegrenzt; in Fall (4) ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. In allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen.

12. Nutzungspflichten und verbotene Verhaltensweisen

Kund:innen verpflichten sich:

- A1 Select ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Die gewerbliche oder geschäftliche Nutzung ist untersagt.
- Bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen und diese aktuell zu halten.
- Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- Die Inhalte der Select Services nicht öffentlich vorzuführen und nicht der Öffentlichkeit oder Dritten zur Verfügung zu stellen oder auf andere Weise zugänglich zu machen. Eine über die vertragliche Nutzung hinausgehende wie immer geartete Vervielfältigung der Inhalte, gleich auf welchem Trägermaterial und zu welchem Zweck, sowie jegliche Bearbeitung und/oder Verwertung der Inhalte in körperlicher oder unkörperlicher Form ist untersagt.
- A1 Select und die jeweiligen Services nur im Einklang mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften und gemäß den Nutzungsbedingungen zu nutzen und die Plattform insbesondere nicht zur Verbreitung gesetzwidriger Inhalte zu verwenden.
- Gegenüber A1 die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich weiters, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen oder von anderen in Anspruch nehmen zu lassen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für A1 sicherheits- oder betriebsgefährdend ist.

A1 Select Nutzungsbedingungen

- Eine vertragswidrige und/oder nicht zweckentsprechende Nutzung berechtigt A1, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise zu verweigern. Weiters stellt ein solcher Verstoß (insbesondere eine Verletzung von Urheberrechten) einen wichtigen Grund dar, der A1 berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- Die in den A1 Select Services angebotenen Inhalte (das sind insbesondere die bereitgestellten TV- und Radio-Sender, die darin enthaltenen Programme, Filme und alle Teile davon sowie alle sonstigen Inhalte wie Texte, Bilder und der Elektronische Programmführer etc.) sind urheberrechtlich geschützt.
- Eine Umgehung der zum Schutz von Urheber- und sonstigen Rechten angebrachten technischen Maßnahmen ist nicht gestattet und ist nicht nur eine Vertragsverletzung, sondern darüber hinaus strafbar.
- Durch missbräuchliche Verwendung der Inhalte verstößt der Kunde nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber A1, sondern verletzt auch die Rechte Dritter an den Inhalten. A1 weist darauf hin, dass sowohl die Rechteinhaber als auch A1 Ansprüche aus einer Rechtsverletzung (z.B. nach dem Urheberrechtsgesetz) gegen den Kunden geltend machen werden.
- Der Kunde wird A1 jedenfalls von allen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos halten.

13. Datenschutz

A1 verarbeitet personenbezogene Daten der Kund:innen gemäß der Datenschutzerklärung von A1 (abrufbar unter www.a1.net/datenschutz) und den anwendbaren Datenschutzgesetzen (DSGVO, DSG). Soweit Services von Drittanbietern genutzt werden, gelten ergänzend deren Datenschutzbestimmungen. Im Rahmen der Bereitstellung von A1-Select-Services werden die zur Aktivierung und Verwaltung des jeweiligen Services erforderlichen Daten: Vor- und Nachname, Benutzername (E-Mail-Adresse) und Kundennummer) an den jeweiligen Drittanbieter übermittelt. Diese Datenübermittlung ist zur Erfüllung des Vertrags notwendig.

14. Schlussbestimmungen

Ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen gelten die jeweils aktuellen A1 AGB sowie die produktbezogenen Aktivierungs- und Nutzungsbedingungen der Drittanbieter-Services.

Es gilt österreichisches Recht.